

## Hausordnung der Psychosomatischen Klinik Bad Neustadt Abteilung Rehabilitation der RHÖN-KLINIKUM AG

### Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Rehabilitationseinrichtung
3. Allgemeine Verhaltensregeln
4. Verwahrung eingebrachter Gegenstände
5. Haftung
6. Aufnahme
7. Aufenthalt der Rehabilitanden
8. Ansprechpartner
9. Verpflegung
10. Mittagsruhe, Hausschlusszeiten und Nachtruhe
11. Patiententelefon
12. Fernsehräume
13. Besuche / Besucherregelung
14. Heil- und Arzneimittel
15. Post- und Paketsendungen
16. Filmaufnahmen usw.
17. Kamerasystem
18. Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigung
19. Anregungen/Beschwerden
20. Beurlaubungen und Entlassungen
21. Zuzahlung
22. Zuwiderhandlungen
23. Inkrafttreten

LIEBE REHABILITANDIN, LIEBER REHABILITAND,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause und versichern Ihnen, dass wir Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten werden. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite, damit Sie hier Ihre sich gestellten Ziele erreichen können.

Deshalb wünschen wir uns von Ihnen sowie allen unseren Gästen, dass Sie mithelfen, durch ein angemessenes Verhalten für ein reibungsloses Miteinander zu sorgen. Soweit die erlassene Hausordnung Ihnen einen Rahmen vorgibt, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitrehabilitanden und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes unseres Personals. Bitte beachten Sie auch die wichtigen Informationen in Ihrer Patientenmappe.

**Daher bitten wir höflich um Beachtung der folgenden Hinweise:**

### 1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Rehabilitanden mit der Aufnahme in die Psychosomatische Klinik Bad Neustadt. Für alle Besucher und sonstigen Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten der Klinik verbindlich.

## 2. Rehabilitationseinrichtung

Alle Einrichtungen der Rehabilitationseinrichtung sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist nicht gestattet.

## 3. Allgemeine Verhaltensregeln

Bitte befolgen Sie die Weisungen Ihrer Ärzte und des Pflegepersonals und erscheinen Sie regelmäßig und pünktlich zu den jeweiligen Terminen. Sie arbeiten damit an Ihrem eigenen raschen Therapieerfolg.

In den Therapien ist die Nutzung von **mobilen Endgeräten** (z. B. Handy, Smartwatch, Tablet) untersagt. Bei Verwendung von mobilen Geräten in öffentlichen Räumen, nehmen Sie bitte **Rücksicht** auf Ihre Mitpatienten.

Das **Rauchen** (inkl. E-Zigarette) ist im gesamten Klinikgebäude und vor den Klinikeingängen untersagt. Das Rauchen ist ausschließlich im Raucherpavillon erlaubt, dieser befindet sich im Kurpark.

**Offenes Feuer** (z. B. Kerzen, Teelichter) sowie der Betrieb von **Elektrogeräten** (z. B. Kaffee- und Teebereiter, Ventilatoren, Fernseher) sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Das Mitbringen oder Mitführen von Gegenständen, die unter das **Waffengesetz** fallen (z. B. Messer, Schusswaffen, andere Waffen oder waffenähnliche Sachen), ist verboten.

**Haustiere** dürfen in die Räumlichkeiten der Klinik ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Für alle Patienten gilt für den gesamten Aufenthalt ein **absolutes Verbot von Alkohol, Cannabis und sämtlichen weiteren Drogen**.

## 4. Verwahrung eingebrachter Gegenstände

Für mitgebrachte Sachen, die in der Obhut des Benutzers bleiben, und für Fahrzeuge des Benutzers, die auf dem Klinikgelände abgestellt sind, haftet die Klinik nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen und Bargeld steht Ihnen ein Wertfach in Ihrem Zimmer zur Verfügung. Insoweit haftet das Krankenhaus nur nach § 690 BGB. Wir empfehlen, Schmuck und große Geldbeträge zu Hause zu lassen.

## 5. Haftung

Für Schäden, die während oder im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung auftreten, übernehmen wir keine Haftung.

## 6. Aufnahme

Bei Aufnahme an der Rezeption wird eine persönliche Patientenkarte erstellt. Zu diesem Zweck wird ein Porträtfoto von Ihnen aufgenommen, dieses wird in der digitalen Patientenakte abgelegt.

Bei **Verlust** und bei **Beschädigung** der Karte wird Ihnen **gegen eine Gebühr von 5,00 Euro** eine neue Karte ausgestellt.

## 7. Aufenthalt der Rehabilitanden

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie sich zur vollstationären Rehabilitation in unserer Klinik befinden. Deshalb besteht für Sie, besonders von Montag bis Freitag, von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Anwesenheitspflicht in der Klinik. Ebenso müssen Sie in dieser Zeit für uns erreichbar sein.

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen die öffentlichen Einrichtungen der Klinik und die Grünanlagen zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist aber nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet.

Berücksichtigen Sie bitte, dass das **Führen von Kraftfahrzeugen** während der gesamten Behandlungsdauer **nicht erlaubt** ist.

Es besteht die Möglichkeit, Ihr eigenes **Fahrrad/E-Bike** mitzubringen und auf eigene Verantwortung im klinikeigenen Fahrradkäfig unterzustellen. Für eventuelle Schäden wird von Seiten der Klinik keine Haftung übernommen.

Die Nutzung des Fahrrads ist nur nach ärztlichem Einverständnis möglich. Sprechen Sie hierfür Ihren Stationsarzt an.

Wir weisen darauf hin, dass E-Bikes (Akkus) nicht in den Zimmern geladen werden dürfen. Zum Laden der Akkus stehen Ihnen Steckdosen im klinikeigenen Fahrradkäfig zur Verfügung. Alternativ können Sie die öffentlichen Ladestationen in Bad Neustadt nutzen.

## 8. Ansprechpartner

Bei allen Fragen und Problemen ist die Pflegekraft auf Ihrer Station für Sie der richtige Ansprechpartner. In Ihrer Dienstzeit ist sie entweder auf der Station oder über die Rezeption erreichbar. An Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht erreichen Sie den diensthabenden Arzt ebenfalls über die Rezeption im Hauptgebäude.

## 9. Verpflegung

Der Speisesaal wird als Selbstbedienungsrestaurant betrieben. Bitte helfen Sie durch umsichtiges Verhalten an den Ausgabeschaltern und Einhaltung der Essenszeiten mit, Störungen bei der Essensausgabe zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis, dass außerhalb der angegebenen Zeiten und ohne Patientenkarte keine Essensausgabe erfolgen kann. Lassen Sie Geschirr und Besteck immer im Speisesaal zurück. Das Mitbringen von eigenen Speisen in den Speisesaal, inklusive Außenterrasse und Aufenthaltsbereichen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

## 10. Mittagsruhe, Hausschlusszeiten und Nachtruhe

Mittagsruhe ist immer werktags von 13:00 bis 13:45 Uhr. Wir empfehlen, die Mittagsruhezeit in Ihrem Zimmer zu verbringen. Hausschlusszeit ist von Montag bis Sonntag um 22:30 Uhr. Bitte halten Sie sich ab diesem Zeitpunkt in Ihrem Zimmer auf. Die Nachtruhe endet um 6:00 Uhr.

## 11. Patiententelefon

Sie können ganztags nach außen telefonieren. Während der Therapiezeiten möchten wir Störungen von außen vermeiden. Deshalb können Sie zu folgenden Zeiten angerufen werden:

Montag bis Freitag: 18:30 bis 22:30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08:00 bis 22:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass keine Telefonate über die Rezeption vermittelt werden dürfen. Wenn Sie angerufen werden möchten, geben Sie Ihre Telefonnummer bitte selbst weiter.

## 12. Fernsehräume

Zum Fernsehen stehen zwei Fernsehräume zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag – Freitag: 17:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: ganztags

## 13. Besuche / Besucherregelung

Besuche sind grundsätzlich nur nach Rücksprache mit dem Therapeuten am Wochenende möglich.

## 14. Heil- und Arzneimittel

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden Ihnen von Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch den Pflegedienst verabreicht. Andere Heil- und Arzneimittel sowie selbst mitgebrachte Medikamente dürfen, um den Behandlungserfolg nicht zu gefährden, nur nach vorheriger Absprache mit dem behandelnden Arzt eingenommen werden.

### 15. Post- und Paketsendungen

Ihre Post erhalten Sie über Ihr Postfach, welches Sie im Eingangsbereich der Klinik finden. Wir möchten darauf hinweisen von Online-Bestellungen in die Klinik abzusehen. Sollte eine Bestellung für Ihren Aufenthalt absolut notwendig sein, wenden Sie sich bitte im Vorfeld zur Absprache an die Rezeption. Es ist nicht möglich Pakete oder Rücksendungen über die Rezeption aufzugeben.

### 16. Filmaufnahmen usw.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen auf dem Klinikgelände nicht erlaubt. Diese bedürfen der Erlaubnis der Klinikleitung sowie der betreffenden Personen.

### 17. Kamerasystem

Auf den Stationsfluren und an den Haupteingängen befinden sich Kameras. Das System zeichnet nicht auf.

### 18. Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigung

Werben, Hausieren, Betteln, das Abhalten von Sammlungen und parteipolitische Betätigungen sind im gesamten Klinikbereich untersagt.

### 19. Anregungen/Beschwerden

Alle Mitarbeiter unserer Klinik möchten Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Haben Sie besondere Wünsche, Anregungen oder Beschwerden, können Sie sich jederzeit an unsere Mitarbeiter wenden.

Gerne können Sie dies auch schriftlich äußern. Nutzen Sie hierfür die vorgesehenen Briefkästen (Eingangsbereich Rehabilitation oder Aufenthaltsbereich Hauptgebäude).

### 20. Beurlaubungen und Entlassungen

Beurlaubungen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich.

Eine Beurlaubung aus therapeutischen Gründen ist nur in Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten und mit Genehmigung des zuständigen Oberarztes oder des Chefarztes/der Chefarztin möglich. Übernachtungen außer Haus sind nicht gestattet.

Vor der anstehenden Entlassung sind sämtliche empfangenen Ausstattungsgegenstände zurückzugeben.

### 21. Zuzahlung

Die für gesetzlich versicherte Patienten ab dem 18. Lebensjahr anfallenden Zuzahlungen begleichen Sie bitte vor Ihrer Abreise an der Rezeption.

### 22. Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung kann die Klinikleitung die Rehabilitation vorzeitig beenden. Gegen Rehabilitanden, Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Klinikeigentum wird Schadensersatz geltend gemacht.

### 23. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit dem Datum der Freigabe in Kraft.

Die Klinikleitung